

Bezirksamt Heepen, 28.01.2026, 3726

162.1 – Hr. Madelenat

Stellungnahme bzgl. der Drucksache Nr. 0338/2025-2030 „Einrichtung eines Grillplatzes im Quartier Sieker-Mitte“

Text der Anfrage:

Ist der Verwaltung bekannt, dass ein fehlender Grillplatz Ursache erheblicher Belästigungen im Quartier ist?

Antwort:

Auf Grundlage einer Auswertung des Ordnungsamtes (v.a. für die Grünanlagen „Bodendenkmal Stralsunder Straße“, „Sieker Park“ und „Elpkebachtal“) kann eine „erhebliche Belästigung im Quartier“ für 2024 und 2025 nicht bestätigt werden, da es für den Zeitraum zu drei Meldungen kam, von denen bei zwei Meldungen kein Verstoß festgestellt werden konnte.

Eine Prüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld kommt zu dem Ergebnis, dass in den Sommermonaten im Bereich des Quartiers Sieker-Mitte regelmäßig Vermüllungen in öffentlichen Bereichen feststellbar sind, welche auf aktives Grillen zurückzuführen sind.

Zusatzfrage:

Ist die Einrichtung eines vollständigen Grillplatzes dort vorgesehen?

Antwort:

Derzeit ist im Quartier Sieker-Mitte durch das Umweltamt der Stadt Bielefeld konzeptionell kein Grillplatz geplant. Auch ist kein an die Verwaltung gerichteter Prüfauftrag vorhanden.

gez. Madelenat